**Beschlussanfechtung**

Soweit auf einer Eigentümerversammlung ein rechtswidriger Beschluss gefasst wird, ist jeder Wohnungseigentümer berechtigt, diesen innerhalb eines Monats nach Beschlussfassung § 45 WEG anzufechten.

**Beschlussanfechtungsklage**

An das Amtsgericht

Abt. für Wohnungseigentumssachen

Beschlussanfechtung

des Wohnungseigentümers (Name, Adresse)

– Kläger –

gegen

die Wohnungseigentümergemeinschaft   
(Adresse)

– Beklagte –

Ich **beantrage**, den auf der Eigentümerversammlung vom (Datum) der Wohnungseigentümergemeinschaft zu Tagesordnungspunkt (Nummer) gefassten Beschluss für ungültig zu erklären.

Begründung:

Der Kläger ist Wohnungseigentümer in der beklagten Wohnungseigentümergemeinschaft.

Auf der Eigentümerversammlung vom (Datum) verabschiedete die Beklagte gegen die Stimme des Antragstellers/Klägers folgenden Beschluss: (genauer Wortlaut des Beschlusses).

Das Protokoll der Versammlung ist als Anlage beigefügt.

Der Beschluss ist rechtswidrig, weil (…).

(Kläger)